

Parkplatzordnung Wohnmobilparkplatz „Freibad Tiefenort“

Gültig ab 01.09.2025

Die Stadt Bad Salzungen heißt Sie herzlich willkommen auf dem Wohnmobilparkplatz „Freibad Tiefenort“ und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Im Interesse aller Parkplatzbenutzer bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was andere Gäste stört.

Mit der Benutzung des Wohnmobilparkplatzes akzeptieren Sie nachfolgende Platzordnung:

§ 1 Parkberechtigung

1. Das Parken auf dem ganzjährig geöffneten Wohnmobilparkplatz ist ausschließlich auf den markierten Parkplätzen für verkehrstüchtige und haftpflichtversicherte Wohnmobile gestattet. Das Abstellen von Wohnwagen ist auf diesem Gelände nicht zugelassen. Das Freihalten von Parkplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet.
2. Das Parken ist nur für Wohnmobile mit gültigem Ticket gestattet.
3. Die maximale Aufenthaltsdauer je Wohnmobil ist auf 3 Tage beschränkt.

§ 2 Verkehrsbestimmungen

Auf dem Wohnmobilparkplatz gelten die StVO sowie die Schrittgeschwindigkeit.

§ 3 Preise und Zahlungsmöglichkeiten

1. Der reguläre Parkplatzpreis beträgt 8,00 € pro Tag (incl. Mehrwertsteuer).
2. Die Bezahlung des Parkplatzes ist ausschließlich über die „EasyPark-App“ zulässig.

§ 4 Nutzungsbestimmungen

1. Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedungen, Vorzelt und das Zelten sind verboten. Ebenso ist es nicht gestattet, Verankerungen in den Boden zu bohren. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursacher.
2. Offene Feuerstellen und Grillen sind auf dem Wohnmobilparkplatz nicht erlaubt.
3. Hunde müssen auf dem gesamten Gelände angeleint sein. Der Hundekot ist von den Haltern sofort zu entfernen. Die Belästigung anderer Gäste durch mitgebrachte Tiere ist zu vermeiden. Gefährliche Tiere i.S. des § 3 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) sind nicht erlaubt.
4. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

5. Der Wohnmobilstandplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeder Art sind von den Nutzern des Wohnmobilparkplatzes wieder mitzunehmen.
6. Die Nachtruhe ist von 22:00 bis 07:00 Uhr.
7. Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Es wird im Interesse aller Gäste und Nachbarn gebeten, während der Nachtruhe Musik und laute Unterhaltung zu vermeiden.
8. Die Entsorgung von Abwasser (Grauwasser und von Fäkalien) ist unzulässig. Verboten ist, das Abwasser im Erdreich versickern zu lassen, die Entsorgung direkt in die Regenwasserkanalisation bzw. in den Fluss „Werra“ vorzunehmen.
9. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilparkplatz nicht gestattet.
10. Eine Versorgung mit Trinkwasser ist nicht vorhanden.
11. Die Versorgung mit Strom erfolgt über die vorhandenen Stromsäulen mit Münz-automat. Die Nutzung der Steckvorrichtung erfolgt eigenverantwortlich und es dürfen nur zugelassene, geprüfte Elektromittel verwendet werden. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Gast selbst auf.
12. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Wohnmobilparkplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.

§ 5 Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Parkplatzordnung / Hausrecht

1. Die Stadt Bad Salzungen bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Hausrecht aus.
2. Verkehrs- oder verbotswidrige bzw. unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
3. Die Stadt Bad Salzungen bzw. deren Bevollmächtigte sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilparkplatz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich erscheint.

§ 6 Haftung

1. Der Parkplatz ist unbewacht. Die Benutzung und das Befahren des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es wird kein Winterdienst durchgeführt.
2. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Stromversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaften, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Benutzungsordnung verursacht werden. Minderjährige Kinder sind durch ihre Eltern stets zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden, haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht die Eltern.

§ 7 Inkrafttreten

Die Parkplatzordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Badleitung oder die Mitarbeiter des Freibades Tiefenort.

Für längere Standzeiten bzw. Nichtvorhandensein der „EasyPark App“ nutzen Sie bitte unseren Sole Reisemobilhafen, Flößrasen 5, 36433 Bad Salzungen. Dort steht Ihnen auch die Ver- und Entsorgungsstation „Holiday Cleany“ zur Verfügung.

Betreiber des Wohnmobilparkplatzes „Freibad Tiefenort“ ist die Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen

Tel.: +49 3695 671- 0

www.bad-salzungen.de

Bad Salzungen, den 03.09.2025